

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 16 (1906)
Heft: 1

Artikel: Das Postlehrlingsexamen
Autor: Flury, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Postlehrlingsexamen.

Von W. Flury, Professor, Solothurn.

Vortrag, gehalten den 1. Oktober 1905 in Basel bei Anlass der VIII. Jahresversammlung des schweizerischen Handelslehrervereins.

Schon bald nach seiner Gründung hatte sich der schweizerische Handelslehrerverein mit dem Postlehrlingsexamen beschäftigt. Mit einem bescheidenen Gesuch hatte er sich im Jahre 1900 an das eidg. Postdepartement gewendet, es möchte den Abiturienten der Handelsschulen ausdrücklich die gleiche Vergünstigung betreffs Erlass der Aufnahmeprüfung gewährt werden, welcher laut Reglement Schüler von Gymnasien, Techniken und Kantonschulen teilhaftig werden können. Das Gesuch wurde abgewiesen mit der Begründung, dass überhaupt niemand von dem Aufnahmeexamen dispensiert worden sei, und dass die Oberpostdirektion nicht beabsichtige, hierin eine Änderung eintreten zu lassen.

Kühner ging man drei Jahre später vor; das Genfer Komitee des Handelslehrervereins machte unter Vermittelung des Herrn alt Bundesrat Lachenal eine längere Eingabe an das Postdepartement, worin wesentliche Änderungen im Postlehrlingsexamen verlangt wurden: Eintrittsalter Minimum 17 Jahre, Öffentlichkeit der Prüfungen, Beiziehung von Lehrern als Examinatoren, Erschwerung der Prüfung durch Einführung neuer Fächer, wie Buchhaltung, Handelsrecht, Elemente der Volkswirtschaftslehre, Elemente der Physik und Chemie, Technologie und Stenographie. Die definitive Antwort des eidg. Postdepartementes ging am 6. Februar 1905 ein. Das Schreiben ist im 7. Jahresbericht des schweizerischen Handelslehrervereins abgedruckt; es enthält die Ablehnung aller Reformvorschläge; man beharrt beim bisherigen Modus. Sehr aufgefallen sind in der Antwort folgende zwei Sätze: *Il convient d'ailleurs de remarquer que les meilleurs fonctionnaires ne se recrutent pas uniquement, loin de là, parmi ceux dont le bagage intellectuel est le plus fort, und Au surplus, nous nous plaçons à espérer que le dit comité voudra bien reconnaître que nous avons examiné sa requête avec toute l'attention qu'elle méritait et sans opinion préconçue, alors que nous eussions été en droit de la repousser d'emblée, en déclarant que, s'agissant d'une question qui est de notre ressort exclusif, nous ne pouvions admettre aucune ingérence.* Man gibt uns zu verstehen, dass wir uns nicht in Dinge einzumischen haben, die uns nichts angehen.

Da die bundesrätliche Antwort als eine definitive, endgültige betrachtet werden will, so hat es den Anschein, als ob unsere Sache verzweifelt schieflage, und dass wir ohne Aussicht auf Erfolg für die Reorganisation des Postlehrlingsexamens kämpfen. Allein wir geben nicht kleinmütig bei, sondern fahren in unsern Bestrebungen fort, weil wir überzeugt sind von der innern Notwendigkeit derselben, und weil wir, ganz unbeeinflusst von unseren Kreisen, in dieser Frage treue Bundesgenossen haben, Bundesgenossen, welche seit etwa fünf Jahren unaufhörlich eine Neugestaltung des Postlehrlingswesens verlangen, die trotz Ablehnung ihrer diesbezüglichen Gesuche seitens der Oberpostdirektion immer wieder mit den gleichen Anforderungen auf den Plan treten, und die entschlossen sind, den hierarchischen Spitzen der Postverwaltung diesen Sieg abzuringen. Es sind dies die Verbände schweizerischer Postbeamter und schweizerischer Posthalter. Hätte sich das eidg. Postdepartement auch an diese Vereine um Vernehmlassung gewendet, statt nur die Oberpostdirektion, die Kreispostdirektionen und noch einige andere Postbeamte zu Rate zu ziehen: ich bin überzeugt, die ruhige Sicherheit, mit welcher jetzt die Reformfrage abgelehnt wurde, wäre doch merklich erschüttert worden.

Haben die schweizerischen, vom Bund subventionierten Handelsschulen ein Interesse daran, sich mit der Postlehrlingsprüfung zu befassen? Gewiss, denn immer haben wir unter unseren Schülern solche, welche die Postcarriere einschlagen wollen. Die Handelsschule bietet eben die geeignetste Gelegenheit, sich für diesen Beruf vorzubereiten. Keine andere Mittelschule nimmt so viel Rücksicht auf die modernen Sprachen, auf das bürgerliche Rechnen, Geographie, die Handschrift, kurz, auf die sogenannten praktischen, in Handel und Verkehr sofort verwendbaren Kenntnisse und Fertigkeiten, wie gerade die Handelsschule. Aus langjähriger Erfahrung weiss ich, dass der Postbeamtenberuf eine grosse Anziehungskraft auf weite Kreise ausübt, namentlich unter der Landbevölkerung und in den mittleren bürgerlichen Schichten. Diesen Leuten erscheint eine sichere Amtsstelle als ein Eldorado, und glücklich derjenige, der in diesen Gefilden landet. Darüber braucht man sich nun nicht zu verwundern; denn jung kann der hoffnungsvolle Sohn eintreten: 16 Jahre ist das erforderliche Minimum. Hat er einmal die Klippe des Lehrlingsexamens mit Erfolg umsegelt, so ist er, gute Aufführung vorbehalten, für sein ganzes Leben versorgt. Kein aufreibendes, konkurrierendes Kämpfen, sondern die Pflicht erfüllen und dabei alt werden. Vom ersten Tag an bezieht der Lehrling Lohn: Fr. 1.50 per Tag für die ersten drei Monate, 2 Fr. für die weitem neun Monate, 3 Fr. für den Rest der Lehrzeit, welche normal 18 Monate beträgt. Er meldet sich hierauf, ausgerüstet mit Kenntnissen über Tarife, Verordnungen und Bestimmungen zum Aspirantenexamen, kommt durch und erhält nachher Fr. 3.50, in der Folge 4 Fr. Taglohn. Wird er Postkommis, so erhält er einen Jahresgehalt von 1800 Fr.; von nun an findet die Lohnaufbesserung in der Weise statt, dass nach je drei weiteren Dienstjahren immer 300 Fr. zugelegt werden bis zur Erreichung des Maximums, das in Ortschaften unter 10,000 Einwohnern 3500 Fr., in solchen über 10,000 Seelen 3700 Fr. beträgt. Der Postkommis hat die Chance, Dienstchef oder Unterbureauchef zu werden, er kann zum Bureauchef und Postverwalter emporsteigen, der mit 4500 bzw. 4800 Fr. Maximum bezahlt wird. Ist ihm das Glück hold, so kann er noch weitere Höhen erklimmen; denn jemand muss

notwendigerweise in den Kreispostdirektionen und in der Oberpostdirektion sein.

Bei diesen von Anfang an durchaus gesicherten, in finanzieller Beziehung befriedigenden Verhältnissen ist es begreiflich, wenn sich ein ausserordentlich starker Andrang zur Postbeamtenlaufbahn unter der von geplagten Eltern beeinflussten Jugend geltend macht. Ich riskiere kein Dementi, wenn ich behaupte, dass durchschnittlich per Jahr auf etwa 100—120 neue Postlehrlingsstellen sich rund 800—1000 Kandidaten anmelden. 12% also werden angenommen; die Zurückgewiesenen werden wohl zum grössten Teil Stellen auf kaufmännischen Bureaus suchen, um Handlungsgehilfen zu werden. Dieser letztere Umstand ist für uns ein Grund mehr, die Postlehrlingsexamenfrage aufzurollen.

Von meinen ehemaligen Handelsschülern haben im Verlauf von 13 Jahren etwa 20 sich dem Postlehrlingsexamen unterzogen, die meisten mit Erfolg. Ich musste aber auch die auffällige Tatsache erleben, dass vier darunter, die wir als fähige Köpfe und zuverlässige Arbeiter taxierten, durchfielen. Sie haben seither ihren Weg dennoch gemacht und bekleiden recht schöne Stellen im Handelsfach. Mir war natürlich der Misserfolg beim Postexamen nicht recht; denn das Publikum regte sich auf und schob alle Schuld auf die Handelsschule. Diese Vorkommnisse veranlassten mich, das Postlehrlingsexamen bis in die Details kennen lernen zu wollen.

Der Verordnung über Heranbildung, Prüfung und Verwendung von Postaspiranten vom 1. März 1895 entnehme ich folgende für unsere Gesichtspunkte wesentliche Bestimmungen:

1. Eintrittsalter 16 Jahre. (Die Oberpostdirektion hat sogar die Ermächtigung, auch Personen unter 16 Jahren in den Dienst einzustellen.)

2. Bei der Aufnahmsprüfung haben sich die Kandidaten über den Besitz eines gewissen Grades allgemeiner Bildung auszuweisen; verlangt wird auch eine gute Handschrift, Fertigkeit im Rechnen, Kenntnis der politischen Geographie und Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen.

3. Bewerbern, welche sich über den Besuch der oberen Klassen einer höheren Schule, wie Gymnasium, Kantonsschule, Technikum, durch ein befriedigendes Abgangszeugnis ausweisen, kann durch Entscheid der Oberpostdirektion die Aufnahmsprüfung erlassen werden. (Wir wissen, dass von dieser Befugnis kein Gebrauch gemacht wird.)

4. Das Programm für die Examen wird von der Oberpostdirektion festgestellt. Die Prüfungen werden durch eine von der Oberpostdirektion ernannte Kommission von zwei Mitgliedern nebst dem Direktor des betreffenden Postkreises oder dessen Stellvertreter abgenommen.

In einer besonderen Vollziehungsbestimmung zu dieser Verordnung vom 5. Mai 1895 wird die Art der Abhaltung der Lehrlingsprüfung, die Notengebung, die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten im allgemeinen umschrieben.

Der springende Punkt dieser ganzen Einrichtung ist das Eintrittsminimalalter von 16 Jahren. Wenn die Aufgaben wirklich so gestellt werden, wenn wirklich so geprüft wird, dass auch 16-jährige Bewerber Erfolg haben können, dann müssen eben die Anforderungen an Wissen und Können, an die geistige Reife einen entsprechend frühjugendlichen Charakter annehmen. Tatsächlich

haben wir es mit einem verstümmelten Sekundarschulexamen zu tun, das unter dem engen Gesichtswinkel postalisch-beruflicher Interessen steht, und das nur durch eine gewisse Fertigkeit in Fremdsprachen eine etwas gehobene Färbung erhält. Etwas anderes ist es nicht. Jede Mittelschulbildung steht, was Tiefe des Gehaltes, was umfassenden Blick anbetrifft, weit über diesem Standpunkt. Wir stehen vor der verblüffenden Tatsache, dass die Stellung unserer Postbeamten eine an und für sich und im Vergleich zu anderen Berufsarten vorzüglich honorierte ist, dass aber die Anforderungen, welche zum Eintritt in die Postcarriere berechtigen, ziemlich minimal sind.

Sehen wir uns das Postlehrlingsexamen genauer an! Der Vormittag 8 bis 12 Uhr ist im allgemeinen zur Anfertigung des Aufsatzes in der Muttersprache, der schriftlichen Rechnungen und des geographischen Aufsatzes bestimmt und zwar wird für die zwei ersten Fächer je eine Stunde, für die Geographie $\frac{3}{4}$ Stunden eingeräumt. Am Nachmittag 2—3 $\frac{1}{2}$ Uhr werden deutsche Sätze diktiert; diese Niederschrift dient zugleich als Probeschrift. In 20 Minuten müssen diese Sätze ins Französische übertragen werden. Wer die Prüfung noch in anderen Fremdsprachen bestehen will, erhält je 20 Minuten Zeit, die gleichen Sätze in die betreffende Sprache zu übersetzen. Hierauf wird den Prüflingen ein französischer, gedruckter Text eingehändigt zur Übertragung ins Deutsche; wieder 20 Minuten Zeit. Während diese Arbeiten angefertigt werden, findet im Nebenzimmer die individuelle mündliche Prüfung statt, die durchschnittlich 15 Minuten dauert. Die Kandidaten haben einige französische bzw. italienische oder englische Fragen über Bildungsgang, Wohnort, Geburtsdatum, Sehenswürdigkeiten einer bekannten Stadt u. dgl. zu beantworten. Endlich wird noch teils in der Mutter-, teils in Fremdsprachen in der politischen Geographie examiniert.

Man sieht, die für so viele Jünglinge äusserst wichtige Aufnahmeprüfung steht unter der Losung: kurz und bündig. Thema gestellt, Aufgaben mitgeteilt, 1 Stunde, $\frac{3}{4}$ Stunden, 20 Minuten Zeit zur Entwicklung und Niederschrift. Da heisst es, den Kopf beisammen halten, sich konzentrieren, den Wissenssaft herauspressen: ein ausgezeichnetes Mittel, die schnellen und flinken Arbeiter von den Schneckengängern, die Scharfsinnigen auszusondern von denen mit stumpfen Sinnen. Kein langatmiges Ausholen bei den Aufsätzen, sondern sofort auf das Lebendige los, bei den Rechnungen kein Zaudern oder Pröbeln, sondern frisch anpacken, ausrechnen und darstellen, bei den Fremdsprachen rasches Erfassen des Inhalts, sicheres Arbeiten der Gedächtnismechanik.

Es ist gewiss, dass diese Erwägungen, aus denen die jetzige Anordnung und Zeitverteilung der Prüfungen entspringen, ihre Berechtigung haben; allein anderseits muss zugegeben werden, dass ein derartiges Blitzzugexamen die direkte Entstehungsursache eines geisttötenden Drills, einer einseitigen Schnellbleiche ist, mit welcher junge Leute in verschiedenen Instituten extra für die Prüfung vorbereitet werden. Dieser Drill, diese Dressur gibt den Kandidaten eine gewisse bestechende Fixigkeit im Antworten, eine Sicherheit speziell in Rechnen und Geographie, welche andern Prüflingen, die vielleicht höhere Mittelschulen besucht hatten, die man aber unterlassen hatte, mit dem genauen Gang der Prüfung bekannt zu machen, im Moment abgehen. Der eingedrillte junge Mann gewinnt in den Augen der examinierenden Postbeamten

einen Vorsprung; er kommt in die 12% der Glücklichen hinein. Der andere wird abgewiesen, obschon er bei einlässlicherer Prüfung viel besser bestehen würde, als der erste.

Man sollte versucht sein, zu glauben, dass doch wenigstens im Aufsatz in der Muttersprache eine Eintrichterung nicht möglich wäre; denn da zeigt sich in erster Linie die sogenannte allgemeine Bildung, indem Gelegenheit geboten wird, die Schätze der Phantasie, das Verständnis vom Menschenleben und Natur, in ein sprachrichtiges Gewand gekleidet, zu zeigen. Und doch lässt sich auch hier vordrillen, vorausgesetzt, dass man im grossen und ganzen weiss, was ungefähr für Themata gestellt werden. Das liegt eben in der Natur dieses Sekundarschulexamens, dass man an einen gewissen Kreis von Vorstellungen und allgemeinen Betrachtungen gebunden ist; Unmögliches kann man schlechterdings nicht verlangen. Dazu als Experten zwei Oberpostbeamte, die sich jahraus jahrein nicht mit deutschem Unterricht und Aufsatzkorrigieren beschäftigen, sondern Rechnungen und Postkurse verifizieren oder als Sekretäre die laufende Korrespondenz erledigen. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass so ziemlich die gleichen Arbeiten immer wiederkehren, und es ist ein Leichtes, dieselben in den vorbereitenden Drillanstalten bearbeiten und einüben zu lassen.

Solche an Postexamen vorkommende Themata sind unter andern folgende: Der Sonntag; Warum ich mich auf den Sonntag freue; Berichterstattung über eine gemachte Reise an einen Freund; Die Schönheiten des Landlebens; Der Wert des Frühaufstehens; Der Wert der Arbeit; Arbeit ist Gold wert; Kinder sollen ihren Eltern und Lehrern gehorchen; Man soll jedermann so viel als möglich Gefälligkeiten erweisen; Wie ich mich nützlich zu machen suche; Wir wollen ein gutes Beispiel geben; Meine Vergangenheit und meine Zukunftspläne; Weshalb will ich in den Postdienst eintreten; Die Erfindung der Buchdruckerkunst und ihre Folgen; Die Verkehrsmittel; Welches sind die Ursachen der Krisen in Handel und Industrie.

Die meisten dieser Themata sind gut gewählt; die drei letzten sind zu hoch für diese Altersstufe, es sei denn, dass man absichtlich etwas schwierigere für reifere Köpfe berechnete Aufgaben stellt, um von vorneherein die jüngeren Prüflinge zu eliminieren.

Man beachte, dass der Aufsatz in einer Stunde zu Papier gebracht werden muss; dabei kommt der vorgedrillte Kandidat dadurch in Vorteil, dass er durch viele derartige schriftliche Übungen gewöhnt wird, in der vorgeschriebenen Spanne Zeit etwas Abgerundetes zu liefern.

Die Extradressur feiert aber ihre eigentlichen Triumphe in der Geographie, im Rechnen und in den paar mündlichen Phrasen der Fremdsprachen; sie ist imstande, mit kaltblütigen, einigermaßen gedächtniskräftigen jungen Leuten, die beim Examen den Kopf nicht verlieren, ganz sichere Resultate zu erzielen. Denn was den geographischen Aufsatz anbetrifft, dem 45 Minuten gewährt werden, muss man wissen, dass etwa folgende Aufgaben zu behandeln sind: Die Gewässer Deutschlands; Frankreich und seine Kolonien; Geographische Beschreibung von Italien; Eine Reise nach Konstantinopel; Die iberische Halbinsel; Die Hafenstädte Europas und ihre Lage; Südamerika; Österreich-Ungarn; Die europäischen Kolonien und Besitzungen in Afrika; Eine Flussbeschreibung (Rhein, Donau, Rhone etc.); Afrika usw.

Es ist nun ohne weiteres klar, dass von einer erschöpfenden Behandlung des Themas absolut keine Rede sein kann; also muss in der vorgeschriebenen Zeit das Geschriebene werden, was nach Ansicht der Examinatoren die Hauptsache ist. Demnach Weglassung von allem gelehrten Krimskrams, Hervorhebung der für den Verkehr wesentlichsten Punkte, wie Hafenstädte, Dampfschiffsgesellschaften, Eisenbahnverhältnisse, Einwohnerzahl, Staatsform, Handelszentren, schiffbare Flüsse, Hauptindustrien, Absatzgebiete, Volkscharakter. Ein treuherziger Kandidat, den niemand in die Geheimnisse dieses der Öffentlichkeit sich ängstlich entziehenden Postlehrlingsexamens eingeweiht hat, fängt mit Lage, Grösse, Grenze, Fluss- und Gebirgssystemen in umständlicher Breite an und bemerkt mit Schrecken, dass die Zeit veronnen ist, bevor er zum wirtschaftlichen Kapitel gelangt ist. Noch ein hastiger Schluss und seine Geographienote hilft ihm zur Postcarriere hinaus.

Es ist schwierig, in ein paar allgemeinen Sätzen zu sagen, was im mündlichen Geographieexamen verlangt wird. Bald ist es ausschliesslich Landesgeographie, bald geht man mit einem Fluss oder einer Eisenbahn ins Ausland, sieht sich dort die Städte an, sagt, wo sie liegen, schiffet sich in irgend einem Hafenplatz ein und besichtigt die Welt, wobei die Inseln, Halbinseln und die wichtigsten Städte darauf die Hauptrolle spielen. Gebirge und statistisches Material beliebt nicht, dagegen mehr die Pässe, Flüsse mit ihren Zuflüssen und Orte da, Orte dort.

Im schriftlichen Rechnen wird die Lösung von vier Aufgaben verlangt. Da treffen wir zunächst die Addition von 31 drei- bis siebenstelligen Posten in Franken und Rappen an; sodann kommt eine Zinsrechnung, die manchmal dadurch erschwert wird, dass das Prozent oder das Kapital gesucht werden, oder dass ein Unterschied im Zins bei verschiedenen Prozenten, etwa $3\frac{3}{4}$ und $4\frac{7}{9}$ ermittelt werden muss. Als dritte erscheint irgend eine Dreisatz-, seltener eine Vielsatzrechnung. Die vierte bringt etwas Abwechslung, indem entweder eine Mischungs- oder eine Gesellschaftsrechnung verlangt wird, meistens aber eine Umrechnung von Franken in Mark, Kronen oder £, sh., d., wovon vielleicht noch ein Skonto von $1\frac{3}{4}\%$ abgezogen werden soll. Höchst selten kommt eine Aufgabe aus der Raumlehre vor, wobei vorausgesetzt wird, dass man wisse, wie ein Trapez oder ein Dreieck ausgemessen wird.

Das ist der mathematische Schulsack, den die Postprüflinge mitbringen müssen. Es ist nun eine merkwürdige Tatsache, dass die ehemaligen Handelsschüler, von denen ich sagte, sie seien durchgefallen, gerade im Rechnen schlecht reüssiert hatten. Die Aufgaben waren ihnen zu leicht, daher der Misserfolg. Das klingt paradox, und doch ist es so. Vor lauter Arbitrage, Preisparitäten, komplizierten Warenkalkulationen, vor hochgelahrten Logarithmen und Gleichungen zweiten Grades, Amortisationstabellen nicht zu vergessen, konnten diese jungen Leute eine einfache, praktische Aufgabe aus dem bürgerlichen Rechnen nicht mehr nach gesundem Menschenverstand lösen oder sie machten Additionsfehler. Es ist entschieden ein Mangel, ein unentschuldbarer Fehler, wenn man es in der obersten Klasse unserer Handelsschulen unter der Würde des Faches hält, wieder einmal auf das Allergewöhnlichste, das, was im tagtäglichen Leben auch wirklich vorkommt, zurückzukehren und in einfachen Beispielen wieder im Kopf zu rechnen. Nicht zu hoch hinauswollen, sondern eine sichere Fertigkeit erzielen! Ein

ähnliches Verhältnis wäre vorhanden, und der gleiche Tadel wäre am Platz, wenn die Lehrer der Fremdsprachen an den Handelsschulen es verschmähen würden, die, sagen wir, gewöhnlichen banalen Phrasen des täglichen Verkehrs unter Menschen einzuüben und durch stetige Wiederholung zu befestigen, wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, dass in der Abiturientenklasse unbedingt Literatur getrieben werden müsse, wobei dann zu den Klassikern des 17. Jahrhunderts bzw. zu Shakespeare gegriffen wird. In erster Linie halte man sich in Handelsschulen an die Anforderungen des praktischen Lebens und erst in zweiter Linie steige man in die Höhen der Ästhetik hinauf, sofern genügend Zeit und ein ausgezeichnetes, gut vorbereitetes Schülermaterial zur Verfügung stehen.

In den elf Postkreisen wird nun alljährlich auf die beschriebene Weise beim Lehrlingsexamen verfahren; die zwei Delegierten der Oberpostdirektion fangen etwa gegen Ende Februar, nehmen wir an, im ersten Kreis (Genf) an und hören im April im letzten (Bellinzona) auf. Ich resümiere: Das Postlehrlingsexamen hat im Laufe der Jahre einen stereotypen, schablonenhaften Charakter angenommen; es musste so kommen unter der Herrschaft der jetzt geltenden Bestimmungen. Ich bin weit entfernt, die Schuld von diesem Zustand etwa den inspizierenden Kreispostdirektoren oder den zwei Oberexperten zuzuschreiben. Sie tun ja, was sie vermöge ihrer Stellung als Postbeamte nach den Paragraphen der Reglemente tun müssen. Man kann es auch den Schnellbleich-Instituten nicht verargen, wenn sie die schwachen Punkte des Postlehrlingsexamens mit scharfem Blick erfasst haben und mit kaufmännischem Geschick ausbeuten. So rühmt sich eine Privatanstalt in Annoncen der Tagesblätter, dass sie seit 1891 einzig 229 Bundesangestellte (meistens Postbeamte) geliefert habe. Einer andern gelang es, im Jahre 1904 von 48 Zöglingen 41 in die Post zu bringen.

Nicht eitle, selbstgefällige Kritiksucht leitet uns, wenn wir das jetzige Postlehrlingsexamen unter die Lupe nehmen, sondern das ernste Streben, Missstände aufzudecken, die sich in die Rekrutierungsmethode eines überaus wichtigen schweizerischen Verwaltungskörpers eingeschlichen haben, Missstände, unter denen öffentliche Bildungsanstalten leiden, die eben vor allem aus die harmonische Entwicklung der geistigen Kräfte und nicht das Bestehen einer Spezialprüfung bezwecken. Gerade die vom Bund in so bedeutendem Mass subventionierten Handelsschulen wären ihrer ganzen Anlage nach wie geschaffen, die zukünftigen Postbeamten vorzubilden. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Postbeamtenkörper, der Staat und das Publikum nur Gewinn hätten, wenn dies zur allgemeinen Regel würde. Die jungen Leute kämen noch früh genug in den praktischen Dienst und brächten Wissensschätze mit ins Leben, die für ihre beruflichen und allgemein-menschlichen Interessen ausreichen würden.

Wie aber soll das Postlehrlingsexamen in der Zukunft ausschauen? Welche Änderungen müssen eingeführt werden?

In erster Linie Festsetzung des Minimalalters auf 17 zurückgelegte Jahre. Damit gewinnt das Examen einen andern Charakter; man erhält Ellbogenfreiheit in der Auswahl der Aufsatzthemata; in den Fremdsprachen kann einlässlicher geprüft werden, und es lassen sich neue Fächer einfügen. Das Prüfungsprogramm sollte folgendermassen aussehen:

1. Aufsatz in der Muttersprache.
2. Kenntnis wenigstens einer zweiten Landessprache.
3. Arithmetik.
4. Politische und physikalische Geographie; Bürgerkunde.
5. Schweizergeschichte; Weltgeschichte von der französischen Revolution an.
6. Naturlehre.
7. Handschrift.

Die Prüfung müsste mehr Zeit in Anspruch nehmen, und in allen Postkreisen an den gleichen Tagen abgehalten werden. Die Prüfungskollegien sollten durch Zuzug von ein oder zwei tüchtigen, findigen Lehrern erweitert werden, die namentlich im Aufsatz in der Muttersprache, in der Fremdsprache, in Geschichte und Naturlehre mitzuwirken hätten.

Mit diesem einfachen Examenprogramm und diesen wenigen Reorganisationsvorschlägen stehen wir in wesentlicher Übereinstimmung mit den Bestrebungen des Verbandes schweizerischer Postbeamter. Auch sie verlangen eine Erhöhung des Eintrittsalters und begründen es mit den Worten (Schweizerische Post- und Telegraphenzeitung 1904, Nr. 35): „Die Festsetzung des Mindestalters auf 17 statt 16 Jahre liegt sowohl im Vorteil der Verwaltung als des Lehrlings. Bessere Schulbildung und grössere Körper- und Charakterreife der Kandidaten werden sich als natürliche Folgen davon einstellen, deren förderlicher Einfluss über die Lehrzeit hinaus beiden Teilen zu gute kommen wird.“ Im weiteren verlangen sie die gleichen sieben Prüfungsfächer. Die Unterschiede zwischen ihrem und dem vorliegenden Vorschlage sind geringfügiger Art, so dass sich leicht eine Einigung erzielen liesse. So nenne ich als drittes Fach Arithmetik, statt Mathematik. (Vorschlag der schweiz. Postbeamten.) Ich habe bloss das bürgerliche Rechnen im Auge und lasse alle Geometrie aus dem Spiel. Dagegen erweitere ich die Geographie auch auf die physikalischen Verhältnisse und füge neu hinzu „Bürgerkunde“ (instruction civique), also die Kenntnis unserer staatlichen Einrichtungen. Das Fach Geschichte präzisiere ich genauer, indem es wohl nicht angeht, einfach „Geschichte“ zu sagen, weil ein ungeheures Stoffgebiet und Gedächtnismaterial sich darunter subsumieren lassen. Mit Bezug auf die Naturwissenschaften beschränke ich mich auf die Kenntnis der allgemeinen Eigenschaften der Körper und der Grunderscheinungen auf dem Gebiete des Schalles, des Lichtes, des Magnetismus und der Elektrizität (Naturlehre).

Das Postlehrlingsexamen muss erschwert und vertieft werden; diese Forderung ist, im Grunde genommen, nichts anderes, als ein Ausfluss, eine unabweisliche Folge gesteigerter kultureller Verhältnisse. Der Verband schweizerischer Postbeamter verdient unsere vollen Sympathien, wenn er für die Hebung der gesellschaftlichen Stellung und Achtung seiner Glieder kämpft. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Auslese der Rekruten unter dem Gesichtspunkte einer gediegeneren Geistesbildung in Verbindung mit soliden, tüchtigen Charaktereigenschaften stattfindet.

Ich muss noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, welcher bei der Behandlung der Postlehrlingsfrage stets schwer ins Gewicht fällt: es ist dies das demokratische Prinzip. Wenn ich die Behauptung aufgestellt habe, dass die nunmehr in 17 Schweizerstädten organisierten, vom Bund subventionierten

Handelsschulen vorzüglich geeignet sind, auf den Postbeamtenberuf vorzubereiten, so verwahre ich mich ausdrücklich gegen den Verdacht, für dieselben etwa ein Monopol, ein Vorrecht zu verlangen. Zwar könnte man ja zum Vergleich die Seminarien heranziehen, die meines Wissens einzig berechtigt sind, Volksschullehrer auszubilden, die auch Beamte sind, und die alle froh wären, wenn sie so gut honoriert würden wie die Postbeamten. Allein wir brauchen keine Sonderstellung, wir scheuen keine Konkurrenz, namentlich jetzt nicht, wo wir den Schleier, hinter welchem sich die Postlehrlingsexamen verborgen hielten, ein wenig gelüftet haben und ebenso gut wie Institutsvorsteher wissen, was gefordert wird und wie es zu- und hergeht. Die drei- und mehrklassigen Sekundarschulen der Ostschweiz und des Kantons Bern, die Bezirksschulen im Aargau, die Post- und Verkehrsschulen in Biel, Winterthur, St. Gallen, die Gewerbeschule in Zürich, die Postkurse an den Handelsschulen Neuenburg, Lausanne, Genf, Bellinzona und die Privatinstitute der Welschschweiz: sie alle werden, auch wenn einmal die vorgeschlagene Erschwerung des Postlehrlingsexamens zur Tatsache geworden ist, imstande sein, den zukünftigen Postkandidaten die nötige geistige Nahrung zu verschaffen. Wir sind noch weit entfernt von einer akademischen Bildung!

Auch unsere Losung ist: Freie Bahn für alle, welche tüchtig sind und die moralische Kraft besitzen, Jahr um Jahr, Tag um Tag treu und gewissenhaft einen anstrengenden Dienst zu besorgen. „Es lebe die Demokratie,“ möchte ich den leitenden Kreisen der Postverwaltung zurufen; kommt dem vernünftigen Verlangen der unteren und mittleren Beamtenkreise entgegen; habt keine Angst vor der etwas besseren Bildung der zukünftigen Postlehrlinge; sie sind deswegen noch keine unpraktischen Gelehrten, keine halben Enzyklopädisten, deren intellektuelles Gepäck so schwer ist, dass es sie immer in den untersten Chargen zurückhält; sie werden gleich zufrieden und gleich diszipliniert sein wie bisanhin. Also, gebt Raum, fort mit den verstaubten Ansichten über die Schädlichkeit von zu viel Bildung! Die heutige und noch mehr die kommende Zeit verlangt gebieterisch die Schärfung und Kräftigung der geistigen Fähigkeiten aller Glieder eines Kulturvolkes, vor allem aber derjenigen, welche im öffentlichen Dienste stehen.

Die Post, diese hochwichtige Verkehrsinstitution, hat mit dem Erstarken des Handels gewaltige Fortschritte nicht nur in der räumlichen Ausdehnung ihres Wirkungskreises, sondern auch im inneren, technischen Ausbau gemacht. Sie ist im Begriff, durch den Giro- und Checkverkehr neue Aufgaben zu übernehmen. Damit steigt ihre wirtschaftliche Bedeutung, steigt die Verantwortlichkeit der Postbeamten. Wenn die dirigierenden, die massgebenden Spitzen der Postverwaltung weise wären, so würden sie sich einer grossen Bewegung, welche auf die Hebung des Standes hinzielt, nicht entgegenstemmen und sich nicht auf die Verneinung des Bedürfnisses versteifen. Denn früher oder später muss einer vernünftigen, einer gerechten Idee gegenüber doch nachgegeben werden.